

AUSBILDUNG FÜR PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITER/INNEN

ANMELDUNG

(Bitte vollständig ausgefüllt an office@clc.or.at senden oder an 02233/522 03-140 faxen)

I. DATEN DER VOM BUNDESMINISTERIUM FÜR VERFASSUNG, REFORMEN, DEREGULIERUNG UND JUSTIZ GEFÖRDERTEN OPFERHILFEEINRICHTUNG	
Name:	
Adresse (Straße, PLZ, Ort):	
Telefon:	
E-Mail:	
Zahl der im Vorjahr durchgeführten Prozessbegleitungen	
II. DATEN DER TEILNEHMERIN / DES TEILNEHMERS	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Akademischer Titel:	
Quellberuf:	
Tätig für eine von Punkt I. abweichende Opferhilfeeinrichtung:	Name der Einrichtung: Adresse (Straße, PLZ, Ort):
In der Opferhilfeeinrichtung tätig seit:	
Gegebenenfalls: Ausübung der Prozessbegleitung seit:	
Gegebenenfalls: Zahl der bisher durchgeführten Prozessbegleitungen:	
III. KURSORT (Termine siehe unter www.clc.or.at):	
<input type="checkbox"/> Justiz-Bildungszentrum Schwechat	<input type="checkbox"/> Justiz-Bildungszentrum Kitzbühel

Diese Anmeldung ist verbindlich.

Die Opferhilfeeinrichtung gewährleistet, dass die Teilnehmerin / der Teilnehmer die (Qualitäts-)Standards für Prozessbegleitung aus dem jeweiligen Fachbereich (Prozessbegleitung für Frauen als Betroffene von Männergewalt und Frauenhandel, Prozessbegleitung von Mädchen, Buben und Jugendlichen als Opfer sexueller und physischer Gewalt, Prozessbegleitung für Opfer situativer Gewalt) insbesondere hinsichtlich Qualifikation und Anforderungsprofil erfüllt.

Die Opferhilfeeinrichtung und die Teilnehmerin / der Teilnehmer bestätigen, dass die Teilnehmerin / der Teilnehmer bis zum Beginn der Ausbildung an keiner anderen vom (vormaligen) Bundesministerium für Bildung und Frauen oder vom (vormaligen) Bundesministerium für Familien und Jugend geförderten Ausbildung für Prozessbegleiter/innen teilgenommen hat.

Das Managementzentrum Opferhilfe (MZ.O), als bei der Center of Legal Competence (CLC) – Forschung & Consulting GmbH eingerichtete und vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und dem Bundeskanzleramt, Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend, mit der Durchführung der Grundausbildung für psychosoziale Prozessbegleiter/innen beauftragte Stelle, behält sich – in Absprache mit den genannten Bundesministerien – vor, die Teilnehmer/innen insbesondere nach den Kriterien (1) der Ausgewogenheit nach Opfergruppen und Regionen; (2) der Größe der anmeldenden Opferhilfeeinrichtungen und der Anzahl der Prozessbegleitungsfälle pro Jahr; sowie (3) des Zeitpunkts des Einlangens der Anmeldung zu reihen.

Bei Anmeldung mehrerer Mitarbeiter/innen durch eine Opferhilfeeinrichtung wird ersucht, für den Fall, dass nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, eine Reihung vorzunehmen und dem MZ.O (office@clc.or.at) bekannt zu geben.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die oben genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung der Grundausbildung für psychosoziale Prozessbegleiter/innen vom MZ.O automationsunterstützt verarbeitet und an die in die bundesweite Grundausbildung für psychosoziale Prozessbegleiter/innen eingebundenen Stellen (insbesondere das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, die Justiz-Bildungszentren Schwechat und Kitzbühel, etc.) weiter gegeben werden dürfen.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer wurde darüber informiert, dass das CLC (Daten-)Verantwortlicher nach Art. 4 Z 7 iVm Art. 24 DSGVO ist. Datenschutzbeauftragter des CLC ist Gesellschafter-Geschäftsführer Mario Thurner.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer kann die erteilten Zustimmungen zur Verwendung personenbezogener Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Ein Widerruf bewirkt, dass das MZ.O sämtliche personenbezogenen Daten zu löschen hat und auch sämtliche Empfänger bereits übermittelter Daten zur Löschung aufzufordern hat. Jene personenbezogenen Daten, deren Verwendung für eine Abrechnung von Leistungen des MZ.O erforderlich ist, sind jedoch auch nach einem Widerruf der Zustimmungen erst dann zu löschen, wenn sie nicht mehr zu Zwecken der Abrechnung benötigt werden. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

Der Teilnehmerin / dem Teilnehmer steht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Datenübertragbarkeit und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Beschwerderecht zu.

Ort, Datum

Name und Unterschrift der Geschäftsführung der anmeldenden Opferhilfeeinrichtung